

Karenztage und ihre Tücken

Gesetzliche Vertiefung



Gesetz

Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts
an Feiertagen und im Krankheitsfall
(Entgeltfortzahlungsgesetz)



- Bundesgesetz
- erlassen am 26.05.1994
- Inkrafttreten am 01.06.1994
- Inkrafttreten der letzten Änderung am 01.08.2012

Generelle Anzeigepflicht jeder Erkrankung

§ 5 Abs. 1, Satz 1 Entgeltfortzahlungsgesetz

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

Nachweispflicht ab dem 4. Kalendertag

§ 5 Abs. 1, Satz 2 Entgeltfortzahlungsgesetz

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.



Information an die Krankenkasse

Die AU-Meldung ist der jeweiligen Krankenkasse zuzustellen.

Meldung von Karenztagen an D4

- Karenztage werden D4 täglich mitgeteilt, da sie für die Berechnung des Krankengeldzuschusses benötigt werden
- in den Einrichtungen ist zu erfassen, welche/r Beschäftigte wie viele Tage ohne ärztliche Bescheinigung arbeitsunfähig war
- zwecks Ausübung der Fürsorge- und Kontrollpflicht des Dienstherrn sollen die Einrichtungen halbjährlich eine Meldung an D4 geben, sofern ein/e Beschäftigte/r unverhältnismäßig oft Gebrauch von den Karenztagen macht

Meldepflicht von D4 an das LBesA

- seit dem 01.07.2014 muss jede Krankmeldung eines Beschäftigten durch die Universität umgehend dem Landesbesoldungsamt gemeldet werden
- beachte: sofern Sie Karenztage nehmen und gleich im Anschluss AU geschrieben werden, erfolgt eine Anrechnung der Karenztage auf die Krankentage

Anrechnung von Vorerkrankungen

- Vorerkrankungen mit derselben Diagnose werden auf die 6-wöchige Entgeltfortzahlung angerechnet
- die Prüfung erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Krankenkasse

Auskunft TKK:

- Akuterkrankungen wie z.B. Grippe, Magen-Darm werden nicht angerechnet
- Akuterkrankungen haben keine Vorerkrankung!